

NORDEMANN

GRUR Jahrestagung

2025 Berlin

Datenzugang per Vertrag und über Data Spaces? – Ein Blick aus der Praxis

16. Oktober 2025

Dr. Christian Czychowski

Rechtsanwalt | Partner

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht | IT-Recht

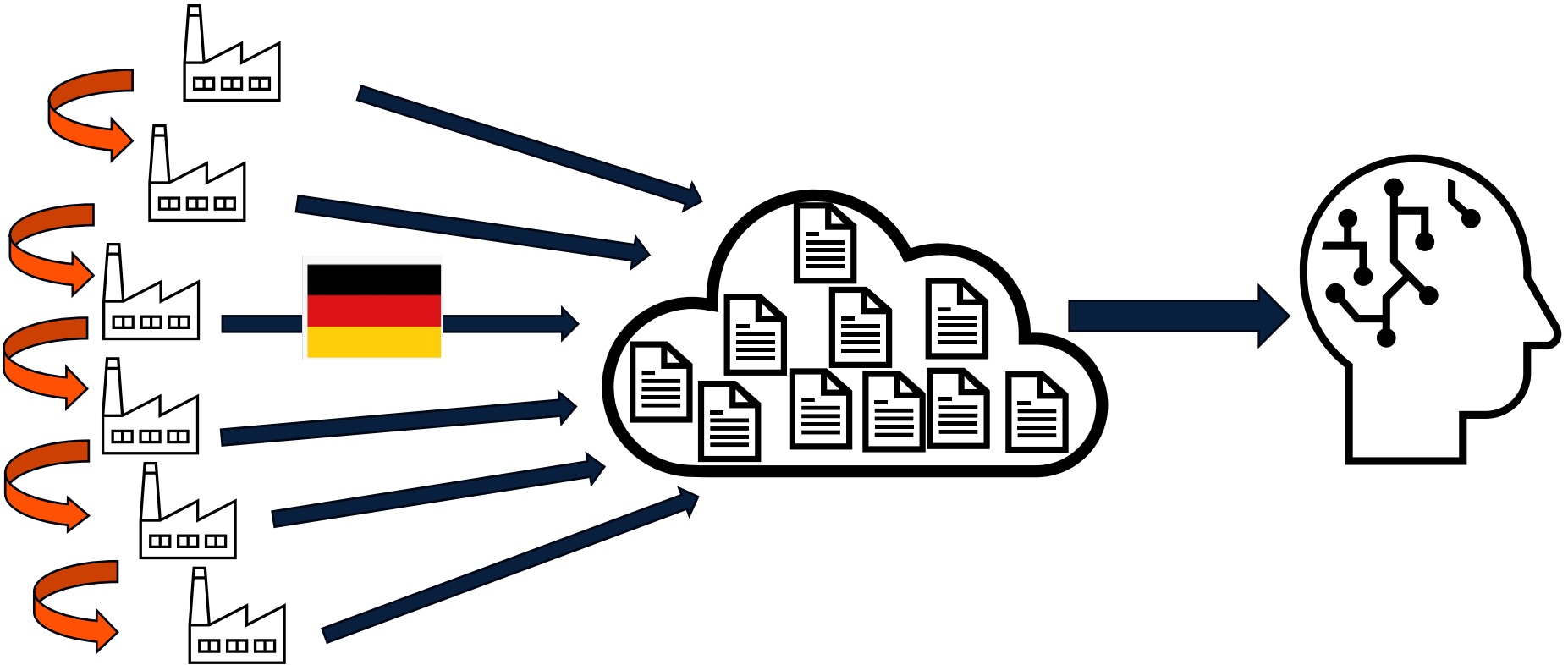
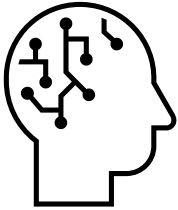
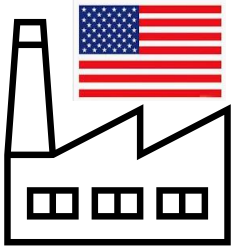
Honorarprofessor an der Universität Potsdam



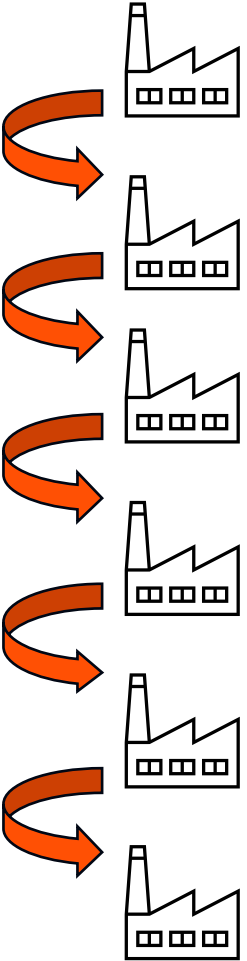
Gerhard Richter: Grau, 1975, Öl auf Leinwand

Case Study

Case Study

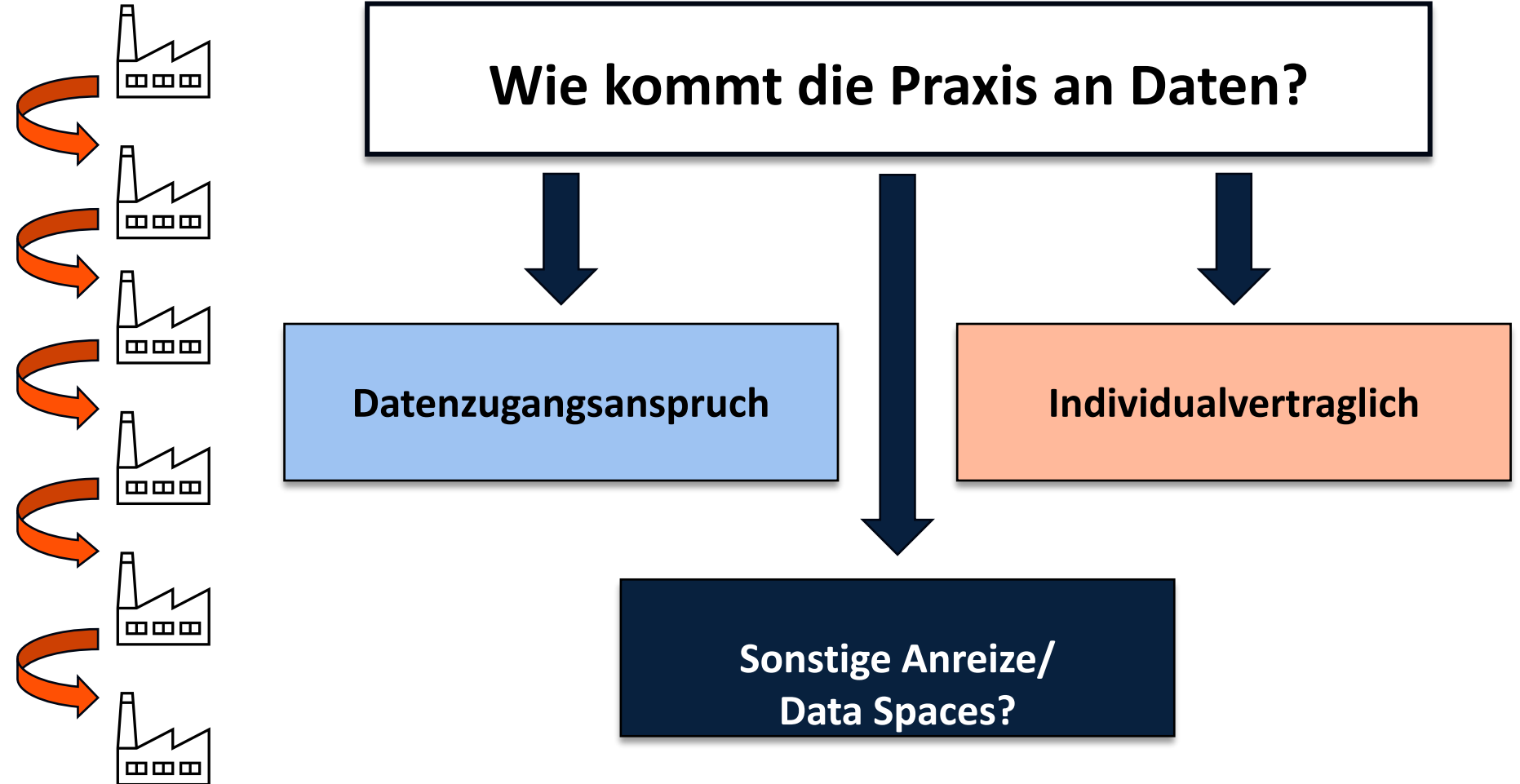


Case Study



Wie kommt die Praxis an Daten?

Case Study



Datenzugangsansprüche

Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?

Data Act

Data Governance Act

Digital Services Act

Ebenfalls zu bedenken

- KI-Verordnung
- Aussagen des UrhR

Data Spaces als besondere Möglichkeit / Chance?

➤ Hypothese:

„Data Spaces können hilfreich sein, einen Rahmen für das Teilen von Daten für das Training von KI-Systemen bieten.“

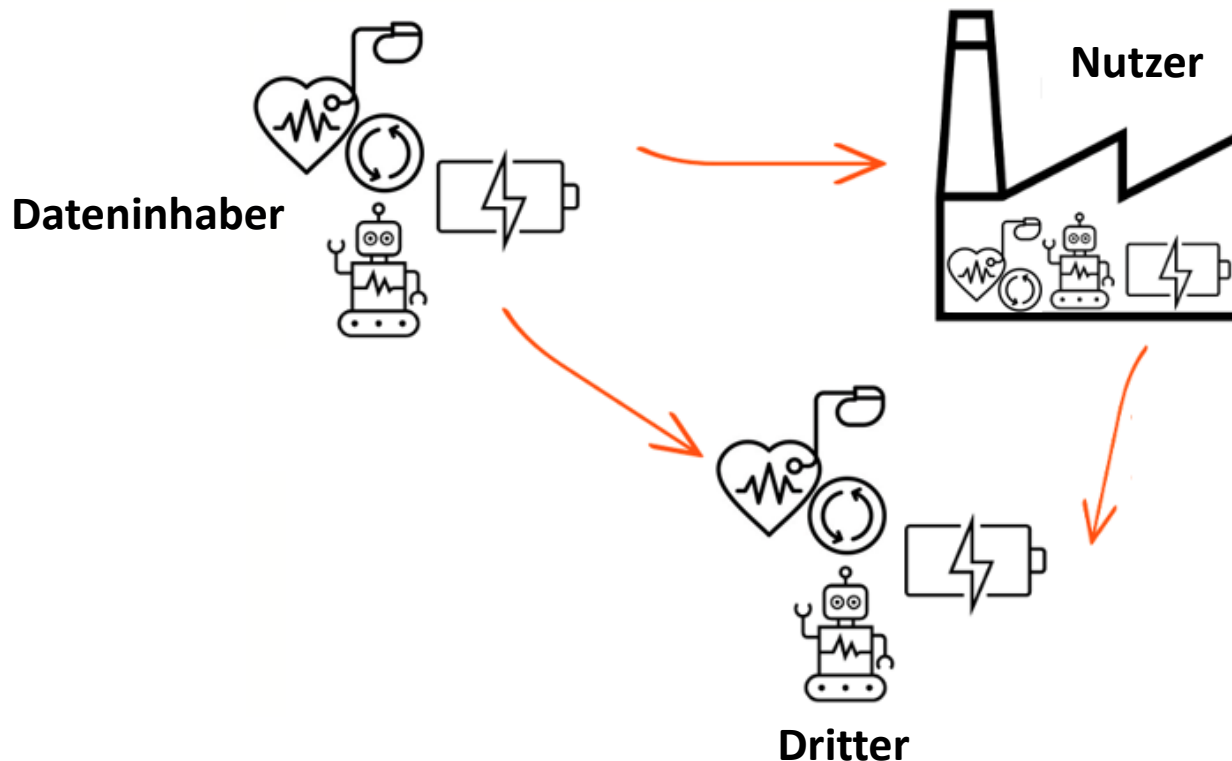
Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?



Data Act

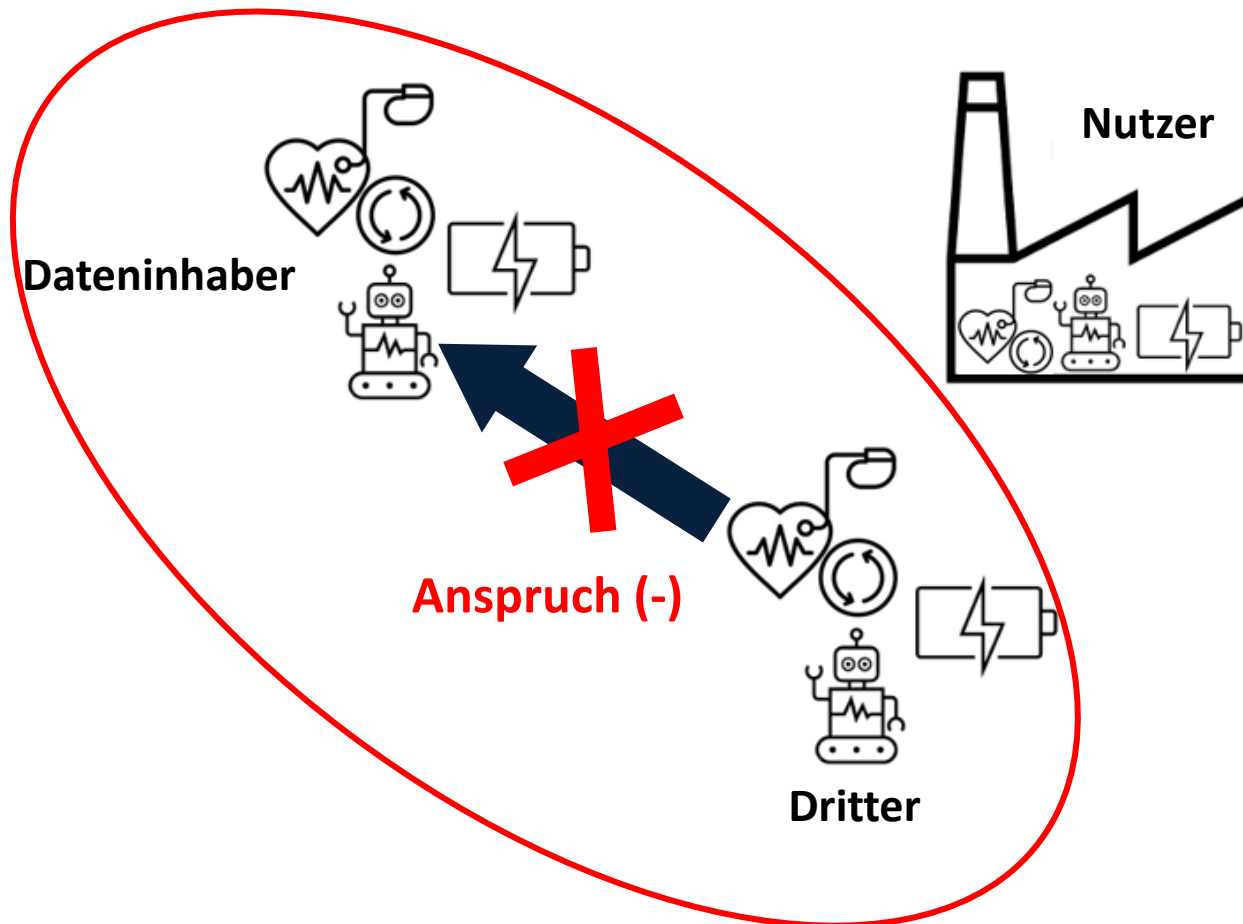
- Gegenstand: Bereitstellung von Daten für den Nutzer und den Datenempfänger durch den Dateninhaber (vgl. Art. 1 Abs. 1 lit. a, b)



Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?

Was bedeutet das für unsere Case Study?



Datenzugangsansprüche

Datenzugangsansprüche nach DataAct für Verträge



Was bedeutet der Data Act für Verträge?

- Vorgaben für **Inhalt des Vertrages** (u.a. Art. 13 DA)
 - Definition des Gegenstandes (Problem der rechtlichen Qualifikation von Daten)
 - Umfang des Nutzungsrechts/Leistungsbeschreibung und Zweck
 - Sicherung der Datenqualität und technische Details der Servicelevels (Zugriff, Stabilität etc.)
- Absicherung des **Geheimnisschutzes** (Art. 3 (3) h) DA: Pflicht zur Info vorab; Art. 4 (6-8) DA: angemessene Maßnahmen, ggfs. abbrechen
- Vorgaben für die **Gegenleistung**
 - Im Verhältnis Dateninhaber – Dritter: Vorgaben nach Art. 8, 9 DA
 - Insbes. **FRAND** (DatenInnoRat und Leitlinien)
- Achtung: kein Sukzessionsschutz
- Sicherung der Leistung, Freistellung wegen Datenschutz, u. a. über Verpflichtung des Nutzers zum **Datenschutzcontrolling**

Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?

Data Act

Data Governance Act

Digital Services Act

Ebenfalls zu bedenken

- KI-Verordnung
- Aussagen des UrhR

Data Spaces als besondere Möglichkeit / Chance?

➤ Hypothese:

„Data Spaces können hilfreich sein, einen Rahmen für das Teilen von Daten für das Training von KI-Systemen zu bieten.“

Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?



Data Governance Act

- Gegenstand (Auszug):
 - Bedingungen für die Sekundärnutzung von Daten, die im Besitz öffentlicher Stellen sind (vgl. Art. 1 Abs. 1 lit. a);
 - Anmelde- und Aufsichtsrahmen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten (vgl. Art. 1 Abs. 1 lit. b).



Der DGA regelt den Datenzugang nicht (!)

- Siehe insbesondere:
 - Art. 1 Abs. 2 S. 1 DGA → Keine Begründung von Verpflichtungen für Behörden, Sekundärnutzung zu erlauben;
 - Art. 1 Abs. 2 S. 2 lit. A → Bestimmungen, die den Zugang zu Daten regeln, bleiben unberührt.

Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?



Digital Services Act

- Gegenstand:
 - Insbesondere Haftungsprivilegierungen für Anbieter von Vermittlungsdiensten (vgl. Art. 1 Abs. 2 lit. a).



Datenzugangsansprüche im DSA:

- Art. 40 DSA verpflichtet Anbieter sehr großer Online-Plattformen (VLOP) / sehr großer Online-Suchmaschinen (VLOS), dem Koordinator für digitale Dienste Zugang zu Daten zu gewähren.
- Aber Achtung: Art. 40 Abs. 2 und 3 DSA schränken die Nutzung ein auf „ausschließlich zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung (des DSA)“

Auch hier existiert kein Zugangsanspruch im Horizontalverhältnis.

Datenzugangsansprüche

Woraus können sich Datenzugangsansprüche ergeben?



KI-Verordnung

- **Auch die KI-Verordnung hält keine eigenständigen Datenzugangsansprüche bereit!**
 - Es existieren lediglich Vorgaben zur Qualität der Trainingsdaten für Hochrisiko-KI-Systeme (Art. 10 KI-VO).



Urheberrecht

- **Das Urheberrecht für sich gewährt keinen Zugang zu Daten!**
 - Schrankenregelungen setzen eine Ebene später an und beziehen sich nur auf bereits veröffentlichte Werke;
 - Auch § 25 UrhG stellt keinen Zugangsanspruch in diesem Sinne dar.

Datenzugangsansprüche

Zwischenfazit

- Keine geeigneten Datenzugangsregelungen in den allgemeinen Regelungen der EU;
- In Bezug auf Produktdaten ggf. sogar Erschwerung des Teilens außerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen Dateninhaber und Nutzer;
- Vorgaben zu Anforderungen an Interoperabilität erleichtern Durchführung und Ausgestaltung der Datenräume (DA, DGA).

Datenzugangsansprüche

Welche andere Möglichkeit verbleibt für eine mögliche Verpflichtung zum Teilen von Daten auf horizontaler Ebene?



Denkbar ist eine spezialgesetzliche Regelung in **Data-Space-Verordnungen!**



„Allgemeiner Teil“



„Besonderer Teil“

Data Spaces: Grundlagen

Data-Spaces: Grundlagen

Was ist ein Data Space?



Allgemein

- Ähnlich einer **Straßeninfrastruktur** des Datenwirtschaftsrechts;
- **Besonderer Teil** des Datenwirtschaftsrechts;
- Tatsächlich scheinen die Data Spaces im Moment unterschiedlich genutzt / aufgesetzt zu werden:
 - einerseits dienen sie der **Standardisierung**,
 - andererseits dienen sie dem **Umgang** mit Daten (Zugang??).

Data-Spaces: Grundlagen

Was ist ein Data Space?

Definition

- *Ein echter Binnenmarkt für Daten, der für Daten aus aller Welt offensteht, in dem sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten, darunter auch sensible Geschäftsdaten, sicher sind und in dem Unternehmen auch **leicht Zugang zu einer nahezu unbegrenzten Menge hochwertiger industrieller Daten** erhalten.*

vgl. COM(2020) 66 final.

(Derzeit geplante) Sektoren

- Landwirtschaft
- Kulturerbe
- Energie
- Finanzen
- Umwelt
- Gesundheit
- Sprache
- Produktion
- Medien
- Mobilität
- Öffentliche Verwaltung
- Forschung und Innovation
- Kompetenzen
- Tourismus

Data-Spaces: Grundlagen

Welche Regelungen zu Data Spaces finden sich?



Data Governance Act

- **Art. 30 lit. f – h DGA:**
 - Zuweisung verschiedener Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung von Data Spaces an den Europäischen Dateninnovationsrat:
 - Beratung der Kommission bei der Entwicklung neuer Datenräume;
 - Unterstützung der Kommission bei der Förderung gemeinsamer europäischer Datenräume;
 - Unterbreitung von Leitlinien zu gemeinsamen europäischen Datenräumen.
- **ErwG 2 DGA:**

*„[...] In ihrer Mitteilung vom 19. Februar 2020 über eine Europäische Datenstrategie (Europäische Datenstrategie) erläuterte die Kommission ihre Vision für einen gemeinsamen **europäischen Datenraum**, d.h. einen Binnenmarkt für Daten, in dem Daten unabhängig vom physischen Ort ihrer Speicherung in der Union unter Einhaltung des geltenden Rechts verwendet werden können, der **unter anderem für die schnelle Entwicklung von KI-Technologien** von entscheidender Bedeutung sein könnte. [...]“*

Data-Spaces: Grundlagen

Welche Regelungen zu Data Spaces finden sich?

Data Act

Art. 33 DA:

- Regelung der wesentlichen Anforderung an die Interoperabilität von Daten, Mechanismen und Diensten sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen.

KI-VO

ErwG 68 KI-VO:

- Hervorhebung der wichtigen Rolle, die Datenräume für die Gewährleistung hochwertiger Daten und den Zugang zu diesen einnehmen soll.

DSA

- Keine konkreten Aussagen zum Data Space.

Jeweilige Data Space-Verordnung (sektoral-spezifisch):

- Die Datenräume sollen eigene Verordnungen erhalten, die nur in Bezug auf den einzelnen Data Space Anwendung finden und bspw. Pflichten konkretisieren;
- ➔ **Bislang existiert nur die European Health Data Space-Verordnung (s.u.).**

Data-Spaces: Grundlagen

Zwischenfazit

- These: „*Data Spaces können hilfreich sein, einen Rahmen für das Teilen von Daten für das Training von KI-Systemen zu bieten.*“ (siehe oben)
 - **Status quo:**
 - Erklärtes Ziel in der KI-VO, dass Datenräume dazu beitragen sollen, Zugang zu hochwertigen Trainingsdaten zu gewährleisten;
 - Ansonsten teils defizitäre Regelungen der Data Spaces in den allgemeinen Verordnungen.
 - **Datenräume und die sie sektorspezifisch regelnden Verordnungen könnten hier Abhilfe schaffen:**
 - ...durch die (spezialgesetzliche) Regelung von Datenzugangsansprüchen;
 -durch die Schaffung von Anreizen, Daten auch ohne Verpflichtung mit anderen zu teilen.

Beispiel: Health Data Space

Beispiel: Health Data Space

Aufteilung der EHDS-VO in zwei große Regelungsbereiche

**Primärnutzung
von Daten**

**Sekundärnutzung
von Daten**



Beispiel: Health Data Space

Sekundärnutzung von Daten



Zentrale Regelungselemente

- **Art. 67 EHDS-VO:** Zugang zu Daten aufgrund Datengenehmigung (auch für Dritte) oder Gesundheitsdatenanfrage, **Art. 69 EHDS-VO.**
- **Art 57 EDHS-VO:** Zugangsgewährung über Zugangsstelle (Art. 55 EHDS-VO);
 - hier: Datenzugangs- und Koordinierungsstelle (DACO) beim BfArM.
- **Art. 75 EHDS-VO:** Zentrales Netzwerk: HealthData@EU;
- **Art. 71 EDHS-VO:** Wahrung der Patientenrechte durch Widerspruchsmöglichkeit zur Datenverarbeitung.

Beispiel: Health Data Space

Zwischenfazit

- Hohe technische und administrative Anforderungen an die Einhaltung der Bestimmungen der EHDS-VO durch EHR-Systeme;
- Vielzahl an Akteuren, die an der Umsetzung beteiligt sind (Behörden für digitale Gesundheit/ Datenschutzbehörden/ Zugangsstellen für Gesundheitsdaten/Ausschuss für den europäischen Raum für Gesundheitsdaten);
- Potenzielle Konflikte mit dem Medizin- und Datenschutzrecht;
- **(P) / Fehlt:** Zugangsanspruch zu Daten, die noch nicht im Data Space aufgenommen wurden / Keine Verpflichtung zur Gewährung von Datenzugang zum Zwecke der Sekundärnutzung.

Beispiel: Mobility Data Space

Beispiel: Mobility Data Space

Grundlagen



Der Mobility Data Space

- **Faktisch bestehender (nationaler) Datenraum.**
- **Keine gesetzliche Regelung**
 - EU-Regelung in Arbeit (?);
 - Nationale, deutsche Regelung fiel der Diskontinuität des Bundestages zum Opfer.
- **Gegenstand:**

Schaffung eines Verkehrsökosystems, freie Zugänglichkeit zu Verkehrsdaten zur Auswertung von Verkehrsbewegungen, Entwicklung antizipatorischer Systeme.
- **Ziel:**

Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Innovationen und neue Geschäftsmodelle im Mobilitätssektor durch Erfassung von Reise- und Verkehrsinfrastrukturdaten.

Beispiel: Mobility Data Space

Welche Lehren können wir aus dem
Mobility Data Space ziehen?

Positive Aspekte

- Trotz fehlender gesetzlicher Regulierung (Verpflichtung / Ansprüchen auf Zugang) verzeichnet der Mobility Data Space eine große Zahl an Teilnehmern;
- Zeigt, dass auch ohne Regulierung Stakeholder Interesse an Data Spaces zeigen und mitwirken.

Zentrale Probleme

- **Wann echte Datenanonymisierung, Rechtsgrundlage, Zweck:**
 - Anonymisierung von Daten - Rückschlüsse auf einzelne Personen durch Bewegungen möglich;
- Kein Zugangsanspruch zu (personen)bezogenen Daten;
- Keine Ermächtigungsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Beispiel: Together for Sustainability

Beispiel: Together for Sustainability

Was steckt hinter „Together for Sustainability“?



Grundlagen

- **Internationale Nonprofit-Organisation**
 - Über 50 Chemieunternehmen vereint die Organisation als Mitglieder.
- **Gegenstand / Ziel**
 - Initiative führender Chemieunternehmen, die im Bereich von Lieferketten, gemeinsame Standards in Umwelt-, Sozial und Governance-Fragen etablieren möchte;
 - Einen Baustein bildet die Reduktion von Treibhausgasen.



- **Zum Zwecke der Treibhausgasemissionsreduktion:**
 - Digitale Lösung zum Austausch von PCF-Daten zwischen den Unternehmen (PCF= Product Carbon Footprint);
 - Dieser digitale Austausch erfolgt nicht auf Grundlage eines harmonisierten Datenraums.

Beispiel: Together for Sustainability

Welche Lehren können wir aus der Initiative Together for Sustainability ziehen?

Positive Aspekte

- Trotz fehlender gesetzlicher Regulierung (Verpflichtung / Ansprüchen auf Zugang) nehmen auch an diesem Datenaustausch über 50 Chemieunternehmen teil;
 - Der Datenaustausch findet darüber hinaus abseits der staatlich regulierten Datenräume in einem privatwirtschaftlichen Bereich statt;
- Zeigt erneut, dass auch ohne Regulierung und Data Spaces Stakeholder Interesse an Datenaustausch zeigen und mitwirken.

Zentrale Probleme

- **Datenanonymisierung, Rechtsgrundlage, Zweck:**
- Kein Zugangsanspruch zu (personen)bezogenen Daten;
- Keine Ermächtigungsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Takeaways und Ausblick

Takeaways und Ausblick

- **Aus der EHDS-VO haben wir gelernt:**
 - **Es fehlen:** Datenzugangsregelungen für Externe (Dritte) [Kein allgemeiner Anspruch auf Zugang von Daten, die noch nicht in einem Data Space verankert sind];
 - **Unpraktisch sind:** hohe technische Anforderungen; Beteiligung vieler verschiedener Behörden (Bürokratie) verlangsamen Prozesse; überbordender Datenschutz.
- **Aus dem Mobility Data Space haben wir gelernt:**
 - Verpflichtender Datenzugang durch Gesetz nicht zwingend erforderlich;
 - Anreize zum Teilen von Daten können in bestimmten Bereichen bereits ausreichend sein.
- **Aus der Initiative „Together for Sustainability“ haben wir gelernt:**
 - Die Industrie schafft selbst in einigen Branchen ausreichend Datenfluss.

Takeaways und Ausblick



Wo muss der Gesetzgeber nachjustieren?

- Die (Compliance-)Hürden für Dateninhaber (Stichwort zB Anonymisierung) sind zu hoch, sodass sich der Aufbau von tragbaren Geschäftsmodellen in vielen Bereichen (noch) nicht lohnt.

NORDEMANN

Danke für die Aufmerksamkeit!

LinkedIn

NORDEMANN

LinkedIn

Christian Czychowski

Webinare

nordemann.de/knows

email

christian.czychowski@nordemann.de